

Antrag auf Ausstellung einer BHV1- Freiheitsbescheinigung

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ Betriebsregistriernummer: 05 966 _____

Für die Betriebe > 30% Kuhanteil – Bestandsbescheinigung (ohne Angabe von Ohrmarken)

Für die Betriebe < 30% Kuhanteil – Einzeltierbescheinigung (mit Angabe von Ohrmarken)

amtliche Ohrmarke	Geb. Datum	Geschlecht	Entnahmedatum Blutprobe	geimpft
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Angaben:

BHV1-freier Bestand

Ich versichere, dass mein Rinderbestand die Bedingungen des § 1 Abs. 2 Nr. 1 der BHV1-Verordnung erfüllt, insbesondere dass

- alle Rinder frei sind von klinischen Erscheinungen, die auf eine BHV1-Infektion hindeuten
- die Rinder des Bestandes keinen Kontakt zu Rindern außerhalb des Bestandes, die nicht frei von einer BHV1 Infektion sind, gehabt haben.
- die Rinder des Bestandes nur von Bullen gedeckt worden sind, die frei von einer BHV1-Infektion sind oder mit Samen von Bullen besamt worden sind, der aus einer BHV1-freien Besamungsstation stammt.
- in den Bestand nur BHV-1 freie Rinder aus BHV-1 freien Beständen eingestellt worden sind.

Die letzte serologische Bestandsuntersuchung (Blut oder Milch) erfolgte am: _____

Quarantäneverfahren gemäß §1 Abs. 2 Nr. 2c (Absonderung mit Impfstatus des Bestandes)

Quarantäneverfahren gemäß §1 Abs. 2 Nr. 2d (Absonderung ohne Impfstatus)

Ich versichere, dass die oben genannten Rinder mindestens 30 Tage in einem von den anderen Ställen getrennt liegenden Isolierstall abgesondert gehalten wurden, keine auf eine BHV1-Infektion hinweisenden klinischen Erscheinungen zeigen, alle in dieser Absonderung gehaltenen Rinder bei einer zweimaligen Untersuchung im Abstand von mindestens 21 Tagen mit negativem Ergebnis auf BHV1-gE untersucht worden sind und im Falle § 1 Abs. 2 Nr. 2c alle über 15 Monate alten Rinder meines Bestandes mindestens dreimal geimpft worden sind (Grundimmunisierung und eine weitere Impfung nach drei Monaten).

Beginn der Quarantäne: _____ (Die Absonderung ist beim Veterinäramt anzuzeigen.)

Für den Handel mit Zucht- und Nutztieren (Leukose-, Brucellose-, Tuberkulosefreiheit)

Die Tiere sind in den letzten 30 Tagen vor dem Versandtag oder seit ihrer Geburt im Ursprungsbetrieb gehalten worden. Während dieser Zeit ist kein aus einem Drittland eingeführtes Tier in diesen Betrieb eingestellt worden, es sei denn, es ist von allen übrigen Tieren im Betrieb abgesondert worden.

Innerhalb der letzten 4 Jahre sind

1. mir keine Tatsachen bekannt geworden, die in meinem Bestand auf Leukose, Brucellose oder Tuberkulose schließen lassen,
2. nur Rinder (Zucht- und Masttiere) aus leukoseunverdächtigen, sowie brucellose- und tuberkulosefreien Beständen in meinen Bestand verbracht worden,
3. zum Decken nur Bullen verwendet worden, die in leukoseunverdächtigen Beständen stehen.

Ort, Datum

Unterschrift